

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 5 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Paul Daase
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rote Straße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postkontokonto Stuttgart 6808.

Anzeigengebühr
für die sechspaltige Kolonelleile 5 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Das große Chaos

Während durch Deutschlands Gasse die Parole „Revolutionierung der Gewerkschaften und ihre Eingliederung in die rote, kommunistische Internationale“ hallt, der gleiche Ruf nach allen zivilisierten und unzivilisierten Ländern getragen wird, gärt und brodeln es in den russischen Gewerkschaften gewaltig. Dies ist um so überraschender, da von den Führern der russischen Gewerkschaften die kommunistische Revolutionierungssparolen ausgegeben werden und die Arbeiterorganisationen der Sowjetmacht als das Muster einer Organisation hingestellt werden.

Verschiedene Statistiken und Publikationen der letzten Zeit über das Wesen der Organisationen in Russland machen selbst b. weniger Kundigen stutzig. Schon das Verhältnis der Mitgliederzahlen der Organisationen zueinander gibt zu denken. Die letzte Statistik der Gewerkschaften gibt eine Zahl von 5222000 Mitgliedern in 24 Verbänden an. Die Verteilung dieser Gewerkschaften im Produktionsprozess und Wirtschaftsleben Russlands steht in einem auffallenden Mißverhältnis. Einen gewissen Einfluß mag der bestehende Kriegszustand ausüben und auch in den ökonomischen Verhältnissen Russlands begründet sein. Eine befriedigende Erklärung ist aber darin nicht zu finden. Nach der Statistik sind im Verkehrs- und Transportwesen 2354169 Arbeiter organisiert, in der gesamten Industrie hingegen nur 1821175 Arbeiter. Von den für die Volksernährung und im Volksgesundheitswesen beschäftigten Arbeitern sind 661552 organisiert, von den im sozialen und im Volkserziehung sowie in der Kunst Tätigen 245078. Nun wird einzuwenden sein, Russland ist Agrarland, seine Industrie ist schwach und unentwickelt. Wenn dem so ist, dann ist die Tatsache um so auffällender, daß die Arbeiterkraft der Wald- und Landwirtschaft nur zu einem verschwindenden Bruchteil organisiert ist. Der Wald- und Landarbeiterverband dieses Riesengraubundes umfaßt 140000 Mitglieder, also nicht einmal 3 Prozent aller übrigen organisierten Arbeiter. Und dies im Agrarland mit überwiegend kleinbäuerlicher Landbevölkerung. Ziehen wir ferner in Betracht, daß angeblich die Gewerkschaften in Russland Produktionsverbände mit den weitgehendsten staatlichen und verbindlichen Rechten und Pflichten sind, so ergibt sich die Tatsache: Russlands Bauern und Landarbeiterkraft zeigen keinerlei Interesse für den Sowjetstaat mit seinen Einrichtungen.

Diese fünfsechshundert Millionen Gewerkschafter stehen unter der Leitung der kommunistischen Partei Russlands, deren Stärke auf 400000 Mitglieder beschränkt wird. Der größte Teil dieser Parteimitglieder sind Leiter und Nutznießer der Sowjetmacht. Die Führer und Funktionäre für die Gewerkschaften stellen sie ebenfalls, somit leitet die Partei die Gewerkschaften. Dies ist nur möglich, weil die K. P. R. dies Privileg auf die realen Machtmittel des Staates stützt. Daß die Machtmittel des Staates gegen jede andere Meinung brutal angewandt werden, beweist das Schicksal des russischen Buchdruckerverbandes. Die Leitung des Buchdruckerverbandes wurde aufgelöst, eine Anzahl seiner Mitglieder verhaftet und eingekerkert und von der Regierung eine neue Zeitung, natürlich wachstüchtige Kommunisten, den Mitgliedern ohne Zustimmung und Befragung aufgedrungen. Der Grund war eine Versammlung, die im Beisein der britischen Delegation getagt hatte und auf der Kritik an den herrschenden Zuständen geübt worden war, mit anderen Worten: die Buchdrucker taten nicht in kommunistische Horn, folglich wurden sie als Konterrevolutionäre verdächtigt und unterdrückt. So geht es in allen Fällen, entweder durch oder Unterdrückung. Daraus sind auch die russischen Organisationszustände zu erklären.

Ist nun in den Organisationen ein gewaltiger Wirrwarr, so herrscht über die Rolle, die die Gewerkschaften im Sowjetstaat spielen, innerhalb der kommunistischen Partei eine heillose Konfusion. Den freien Gewerkschaften aller Länder überreichen die Kommunisten Thesen und Richtlinien und stellen scharfe Bedingungen, zu gleicher Zeit kassieren sie sich untereinander über die Frage: Was soll Wesen und Aufgabe der Gewerkschaften sein? In der kommunistischen Partei Russlands zerren vier Richtungen den Karren hin und her. Trotzki hat durch seine Gewerkschaftsthese, die er für den Parteifongress aufgestellt hat, die Krise offensichtlich werden lassen. Er fordert die restlose Unterordnung der Gewerkschaften unter die kommunistische Partei und den staatlichen Verwaltungsapparat, sie sollen zu staatlichen Einrichtungen getempelt und ihnen dann die Produktion übergeben werden. Diese Umwandlung entzieht den Gewerkschaften jede selbständige Betätigung, nimmt ihnen auch die Möglichkeit, für die Wirtschafts- und Berufsinteressen der Arbeiter voll und ganz einzutreten. Führer und Leiter werden den Verbänden von der Regierung und der K. P. R. aufgedrungen.

Das Verhalten Trotzki's wird verständlich bei Beurteilung der Gesamtlage der Sowjetmacht. Der Diktator Trotzki sucht keine Position auf breiter Masse des Volkes zu stützen. Politisch mag ihm die kommunistische Partei geigen, da Bulwer und Plei die Unzufriedenen in Schach hält. Im Wirtschaftsleben und im Produktionsprozess verliert aber diese Unheilsmittel, da werden die Menschen, die Massen gebraucht und nicht nur als Individuum, sondern als arbeitende, produzierende Kräfte. Hier beginnen die Schwierigkeiten für den Diktator. Das Verlangen Trotzki's entspricht der Erkenntnis, daß im Wirtschaftsprozess der Diktator, und sei es auch ein proletarischer, nichts werden kann. Nur geküßt auf breitere Volksmassen sind die Aufgaben zu lösen und die Arbeiterklasse vorwärts zu bringen. Die K. P. R. ist eine Sekte geblieben, zur Masse, Partei, auf die sich die leitenden Personen stützen könnten, ist sie nicht geworden, wird es auch niemals werden. Die Fabrikkomitees (Betriebsräte), welche die breitere Basis abgeben sollten, haben in Russland vollständig verjagt, sie werden im Wirtschaftsleben überhaupt nicht mehr

erwähnt. Sie mußten versagen, da auch sie sich nicht auf breitere Volksmassen stützen, sondern nur die Trabanten und Macher der kommunistischen Sekte waren. Trotzki glaubt nun die Massen, auf die er seine Position stützen möchte, in den Gewerkschaften zu finden. Er ist aber nicht gewillt, die Gewerkschaften als Ganzes und Gleichberechtigtes anzuerkennen, sondern er betrachtet die Verbände gleichsam als militärische Formationen, über die er als General das Kommando führt und seine jüngeren und unteren Parteifreunde die übrigen Kommandostellen inne haben. Die Masse der Gewerkschafter sind dann die Soldaten, die willig und ohne zu mucken die Befehle nach den Regeln der militärischen Disziplin auszuführen haben.

Die Pläne Trotzki's haben die Opposition in den Gewerkschaften stark anschwellen lassen. Die Arbeiteropposition hat ihren Vertreter in Schlapnikow, dem Vorsitzenden des russischen Metallarbeiterverbandes. Auch diese Richtung gab ihre Thesen heraus, die eine schwere Anklage gegen die herrschenden Zustände darstellten. Nach ihrer Meinung hat die Praxis der Parteifongresse und der staatlichen Organe die Arbeiter der Gewerkschaften so eingeschnürt, daß ihr Einfluß im Sowjetstaat fast ganz geschwunden ist. Die betriebene Durchführung der Wirtschaftspolitik auf bürokratischem Wege über die Köpfe der organisierten Produzenten hinweg durch Beamte ernannte Vertrauensleute und zweifelhaftes Spezialisten hat zu ständigen Konflikten zwischen Gewerkschaften und den staatlichen Organen geführt. Die Thesen stellen dann fest: „Die Herabsetzung der Bedeutung und der tatsächlichen Rolle der gewerkschaftlichen Organisationen in Sowjetrußland bedeutet eine Auszehrung bourgeoisen Klassenhaßes gegen das Proletariat und muß sofort ausgemerzt werden.“ (Schlapnikow muß schließlich die Verhältnisse genau kennen.) Als Ausweg fordert nun die Arbeiteropposition die Vereinigung der Produktions- und Gewerkschaftsverbände und die Übergabe der gesamten volkswirtschaftlichen Verwaltungsaufgaben in ihre Hände. Schon jetzt sollen bestimmte Zweige der Industrie in die Verwaltung der Gewerkschaften übernommen werden. Das Einsehen und Aufzwingen von Führern, Beamten und Leitern hat zu unterbleiben. Eine Reihe von Forderungen werden gestellt, um die wirtschaftliche Lage der Arbeiter sofort besser zu stellen. Schlapnikow fordert also, abgesehen von den Selbstverständlichkeiten, die Vergewaltigung des Staates. Er vertritt damit syndikalistische Anschauungen, mit denen er ebenfalls in der Praxis Schiffbruch erleiden wird. Die Opposition, die sich jetzt gegen die staatlichen Diktatoren richtet, wird sich natürlich sofort auch gegen die von den Gewerkschaften hingestellten Diktatoren wenden. Schlapnikow rückt von Trotzki nicht etwa im System ab, sondern er fühlt sich mit seinen Gewerkschaftern, die nach Millionen zählen, als der Mächtigere und berufen, die Rolle des Diktators zu spielen.

Zwischen diesen Extremen baumelt die Gruppe Lenin-Sinowjew. Auch sie haben Thesen fabriziert. Sie geben dem einen nicht recht und lassen den andern nicht unglücklich werden. Wohl gebrauchen sie scharfe Worte, besonders gegen Schlapnikow, dessen Verhalten als „prinzipienlose Demagogie“ bezeichnet wird. Die syndikalistischen Unwandelungen werden abgelehnt. Sie fordern die Demokratie in den Gewerkschaften, verlangen aber die Auswahl der leitenden Personen der Gewerkschaften unter der dirigierenden Kontrolle der Partei. So häuft sich Widerspruch auf Widerspruch. Die Erklärung ist darin zu finden, daß sich hier die ausgekochten Parteimaginatoren zusammengefunden haben, die nach dem Motto leben: „So etwas tut man, sagt es aber nicht.“ Sie verlangen Taschentuchstücke, „etwas nehmen, ohne daß es der andere merkt.“

Neuerdings sind nun die Thesen Lenin-Sinowjew vom Vorkommissschuss der K. P. R. angenommen worden. Die von kommunistischer Seite ausgegebenen Berichte stellen die Thesen Lenins den Thesen Trotzki's gegenüber, um zu beweisen, wie viele Rechte die Gewerkschaften in Russland haben und über wie wenig — die Abstimmung war 62 gegen 8 — Anhänger Trotzki mit seinem Plan der Verstaatlichung der Gewerkschaften habe. Bezeichnend ist, daß die Thesen Schlapnikow's vollständig unterschlagen und Lenin-Sinowjew-Losowski als die Verfechter der vollen Freiheit der Gewerkschaften gefeiert werden. Das letztere entspricht nun keinesfalls der Wahrheit, es wurde nur mit etwas List und Schlaubeit verfahren. Die Regisseure sind eben auf der Höhe.

Nun her ist noch eine vierte Gruppe: die Anhänger Bucharins. Bucharin ist Chefredakteur der Moskauer kommunistischen „Pravda“. Er vertrat ursprünglich die Ansicht Trotzki's, schwenkte dann über zur Methode Schlapnikow, machte dort wieder einen Rückzieher und segelte noch weiter in syndikalistische Wässer hinein und hatte nur einen Erfolg: Er sammelte einen Kreis Anhänger um sich, die jetzt eben vorhanden sind und helfen den Wirrwarr vergrößern.

Neben diesen Hauptgruppen quirlen noch verschiedene kleine Gruppchen herum, die erst den Kohl richtig fett machen. Die Vertreter der sozialistisch-marxistischen Grundzüge in den Gewerkschaften sind auch vorhanden, sie können nicht in die Entscheidung treten, da sie systematisch von der kommunistischen Partei unterdrückt werden. Würde heute eine unbeschränkte und gerechte Abstimmung über das Wesen der russischen Gewerkschaften stattfinden können, die Anhänger letztgenannter Gewerkschafter würden den weit überwiegenden Teil darstellen. Diese Unterdrückten haben zweifellos die besten und fähigsten Personen in ihrer Reihe, die aber entscheidend die Clique diktator abhinken. Der Allgemeinheit in Russland würden diese Kräfte wertvolle Dienste leisten. Sie werden systematisch unterdrückt, weil der kommunistische Parteigoismus dies bedingt.

Dieses große Chaos ist die uns empfohlene mustergültige Organisation, die berufen sein soll, die Welt und das geiaure Jahrhundert in die Schranken zu zwingen, die das Weltproletariat zum Siege führen soll, in Wirklichkeit aber das Verhängnis für die Arbeiterklasse und den Sozialismus werden wird.

Deutscher Metallarbeiter-Verband und Deutscher Eisenbahner-Verband

Das Verbandsorgan des D.E.B. (Deutscher Eisenbahner) nimmt in Nr. 7 Bezug auf unseren Bericht über die Verhandlungen der letzten Sitzung des erweiterten Beirates (Nr. 6 der Metallarbeiter-Zeitung), zitiert die Ausführungen, die Kollege L o s t vom Vorstand beim Tagesordnungspunkt „Berufskongressen“ über die Einberufung einer Konferenz für die Eisenbahnverwaltungen gemacht hat und fällt dann mitrid über den Vorstand des D.M.A. her.

Aus den sachlichen Darlegungen des Kollegen L o s t zieht der „Deutsche Eisenbahner“ zwei Punkte heraus: Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sage dem Vorstand des Deutschen Eisenbahner-Verbandes nach, daß er

1. die zwangsweise Überführung der Mitglieder des D.M.A. in den D.E.B. unterstützt und
2. die Interessen der Berufstätigen nicht richtig vertreten habe. Dann wird mit dem größten Geschick aufgeföhren. Wir greifen folgende Stellen heraus:

„Und wir könnten noch hinzufügen, daß der Vorstand des D.M.A. weiß, daß er mit Verleumdungen arbeitet.“
„Der Vorstand des D.M.A. hat einen Weg zur Förderung seiner Ziele eingeschlagen, der nicht nur unkonstant und befeldigend ist, sondern auch dazu führen muß, das Ansehen der freien Gewerkschaften herabzusetzen und ihre Nachstellung zu schwächen.“

Der Vorstand des D.M.A. hat unseren Vorstand öffentlich verleumdet. Wir fordern ihn auf, die Verleumdung öffentlich zu widerrufen.“

Diese Auslassungen des Deutschen Eisenbahner Kennzeichen nur ihren Verfasser. Wir denken nicht daran, auf solche Anwürfe mit ähnlichem Kaliber zu antworten. Dazu stehen uns das Ansehen und die Interessen der freien Gewerkschaften allerdings zu hoch. (Es wirkt erheitend, wenn der Verfasser des Artikels im D.E. an der diesbezüglichen Ermahnung.) Mögen unsere Leser die Ausführungen des Kollegen L o s t in Nr. 6 der Metallarbeiter-Zeitung nachlesen und sie vergleichen mit dem Geschimpfe des Deutschen Eisenbahner, dann werden sie objektiv feststellen können, wer unanständig und beleidigend wurde.

Was Kollege L o s t sachlich dargelegt hat, halten wir voll und ganz aufrecht. Des näheren Verhältnisses halber seien kurz der Werdegang der letzten Jahre und unsere Differenzen mit dem D.E.B. skizziert. Der Deutsche Eisenbahner-Verband wurde im Kriegsjahr 1916 gegründet. Mit allen brutalen Gewaltmitteln des Klassenstaates hat man bis dahin versucht, jede freie Bewegung der in Staatsdiensten Beschäftigten zu unterdrücken. So auch bei den Eisenbahnern. Von einer freien Ausübung des Koalitionsrechts war keine Rede. Der Transportarbeiterverband hatte bis dahin versucht, der freien Organisation der Eisenbahner Eingang zu verschaffen, doch blieb die Zahl seiner im Eisenbahndienst tätigen Mitglieder gering. Um nun dem neugegründeten Eisenbahnerverband ein Fundament, einen Stützpunkt zu geben, wurden damals dem neugegründeten Eisenbahnerverband seitens der einzelnen freien Gewerkschaften die bei der Eisenbahnverwaltung Beschäftigten Mitglieder der freien Gewerkschaften zugeführt. Dazu erklärte sich auch der Deutsche Metallarbeiter-Verband bereit. In einem gegenseitigen Abkommen vom September 1916 wurden die näheren Bedingungen des Abtritts unserer Mitglieder in den D.E.B. festgelegt. Doch dieses Abkommen wie die ganzen Begleitumstände lassen erkennen, daß es damals lediglich darauf ankam, den neugegründeten Eisenbahnerverband aus der Taufe zu heben, ihn über das Haupt Lebensfähigkeit zu machen. Was der Vorstand des D.E.B. heute über die geringe Mitgliederzahl spötteln, die ihm bei der Gründung des D.E.B. von den einzelnen Verbänden — und so auch von uns — zugeführt worden ist, damals war er herzlich froh darüber. Die für uns in Frage kommenden Mitglieder waren in den Eisenbahnverwaltungen beschäftigt. Daß man damals den intimen Zusammenhang dieser unserer Berufsleute mit unserer Organisation anerkannte und auch für die Zukunft nicht ignorieren wollte, geht am besten aus der Tatsache hervor, daß jenes Abkommen im einzelnen festlegte, daß unsere zum D.E.B. übertretenden Mitglieder bei ihrem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis der Eisenbahnverwaltung vom Deutschen Metallarbeiter-Verband ihre Erwerbslosenunterstützung zu beziehen hatten (der D.E.B. zahlte den Betrag an unsere Organisation zurück) usw.

Im letzten Kriegsjahre, insbesondere aber nach der Revolution im Jahre 1918, änderten sich die Organisationsverhältnisse der Eisenbahner vollständig. In Massen schlossen sie sich erfreulicherweise der freien Gewerkschaftsbewegung an. Und so war es natürlich, daß von den in den Eisenbahnverwaltungen Beschäftigten viele Zehntausende ihren Anschluß an den Deutschen Metallarbeiter-Verband fanden. Die Berufscollegen (Dreher, Schlosser, Schmiede usw.) betrachteten mit Recht den Deutschen Metallarbeiter-Verband als ihre Organisation. Andererseits wechselten viele Verbandscollegen ihren Arbeitsplatz von der Privatindustrie zur Eisenbahnverwaltung. Sie blieben Metallarbeiter. Nicht der Arbeitgeber (gleich ob Reich, Staat und Kommune oder Privatindustrie) ist entscheidend, sondern der Produktionszweig. Eherwenig wie wir im Traume daran werden würden, die Arbeiter und Angestellten im Eisenbahn betriebe (Fabrikdienst usw.) in unserem Verbande zu organisieren, ebensowenig kann bestritten werden, daß die Arbeiter der Eisenbahnverwaltungen in der Hauptsache Metallarbeiter sind, die in unsere Organisation gehören.

Was aber machte der D.E.B.? Sich hüpfend auf das Abkommen vom Jahre 1916 (er ignorierte dabei vollständig den Zweck des damaligen Abkommens und die Zeit, für die es abgeschlossen worden war), verlangte er alle im Dienst der Eisenbahnverwaltung Beschäftigten für seine Organisation. So auch die Metallarbeiter in den Eisenbahnverwaltungen. In diesem Sinne wurde mit allem Hochdruck gearbeitet. Zahllos sind die fortlaufenden Beschwerden, die in den letzten zwei Jahren bei unserem Vorstande eingegangen sind, die Zeugnis davon ablegen, mit welchem Druck in den einzelnen Verwaltungen gearbeitet worden ist, um die Mitglieder unseres Verbandes zum Anschließen aus ihrer Organisation und zum Abtritt in den D.E.B. zu bewegen. Die von unserer Seite zu wiederholten Malen beim Vorstand des D.E.B. eingereichten Beschwerden blieben ohne jeden Erfolg. Sie mußten ohne Erfolg bleiben, weil der Vorstand des D.E.B. es ablehnte, den D.M.A. als berechtigte Organisation in den Eisenbahnverwaltungen anzuerkennen. In diesem Sinne gingen seine Anweisungen jects an die Funktionäre des D.E.B. ins Land. Und letztere verstanden diese Anweisungen nur zu gut.

Zwischen fechten mit der zunehmenden Teuerung auch bei den Arbeitern der Eisenbahnverwaltung Lohnbewegungen ein. Unser Vorstand erhob selbstverständlich Anspruch auf eine Vertretung unserer Organisation bei den gepflogenen Tarifverhandlungen. Was man uns mit Gängen und Würgen zugestand, war lediglich ein Vertreter in der Verhandlungskommission des D.E.W., doch nicht als offizieller Vertreter des D.M.W., obwohl unsere Organisation mit vielen Sechshundert Mitgliedern in Frage kam. Ebenso lehnte man strikte ab, daß unser Verband das Tarifabkommen als Mitkontrahent unterzeichne. Dieses Verhalten des D.E.W. stelle man in Parallele mit der Tatsache, daß der Leiter und Eisenbahnerverband (Christliche und Sächsisch-Dundersche) selbstverständlich als gleichberechtigte Kontrahenten mit dem D.E.W. auftraten. Das war vor Jahresfrist. Bei der letzten Tarifbewegung lehnte der Vorstand des D.E.W. trotz unseres dringenden Ersuchens auch die Zulassung eines Vertreters unserer Organisation zu den Verhandlungen in einem Schreiben vom 24. Dezember 1920 strikte ab. So hat man uns behandelt. Und da wagt es das Organ des Eisenbahnerverbandes noch, von Unanständigkeit, Verschlebung usw. unterstellt zu schreiben. Dazu gehört denn doch ein besonderer Mut, um den wir den Schreiber solcher Anwürfe nicht beneiden. Wenn der Kollege List schließlich gegenüber dem erweiterten Beirat erklärte, daß die Eisenbahnverwaltungen bei den Verhandlungen nicht die notwendige sachmännische Behandlung gefunden haben, so ist dies leider allzu richtig. Oder glaubt der Vorstand des D.E.W. etwa, daß die sachmännische Vertretung der Eisenbahnverwaltungen dadurch bereits gesichert sei, daß er in seiner Mitte einige ehemalige Metallarbeiter und frühere Mitglieder unseres Verbandes zählt, die ihre frühere Organisation ganz besonders in ihrer Vergangenheit eingeschlossen haben müssen?

Genug für heute. Wir können mit dem nötigen Material aufwarten. Das wird u. a. auch auf der kommenden Reichskonferenz der Eisenbahnverwaltungen unseres Verbandes mit aller Gründlichkeit geschehen.

Die Schiffszimmerer und der Deutsche Metallarbeiter-Verband

Zu den Fachgruppen, die innerhalb der Metallindustrie noch eine besondere Berufsorganisation besitzen, gehören die Schiffszimmerer. Ihre Organisation ist alt und hat im Kampf mit dem Unternehmertum manche Beweispunkte bestehen müssen. Ist doch ein erheblicher Teil der Schiffszimmerer auf den Schiffbau beschränkt. Wer kennt nicht die vielen und harten Kämpfe, die die Werkarbeiter in den letzten Jahrzehnten mit dem kapitalistischen Unternehmertum auf den Werften führten wie auch in der Gegenwart führen? Da mußte auch für die Schiffszimmerer die Frage entstehen, ob sie ihre besondere Berufsorganisation beibehalten oder ob es nicht auch für sie zweckmäßiger sei, den Anschluß an eine große Gewerkschaft zu zweifeln. Vor dem Kriege wurde diese Frage lebhaft erörtert, doch blieb es bei der Beibehaltung der Schiffszimmererorganisation. Nach dem Kriege sollte der letzte Verbandstag der Schiffszimmerer die Verschmelzungsfrage erneut auf und wurde eine Kommission mit dem Vorstand betraut, die Angelegenheit weiter zu behandeln. Das ist geschehen. Zunächst fanden am 8. November v. J. in Hamburg Verhandlungen statt, an denen Vorstand und Kommission des Schiffszimmererverbandes, Vertreter des Metallarbeiter- und Holzarbeiterverbandes sowie ein Mitglied vom Vorstand des A.D.G.W. teilnahmen. Diese Verhandlungen wurden zweifelslos erschwert durch den Abtritt Anspruch auf die Schiffszimmerer erhebt. Er begründet dies damit, daß ein Teil der Schiffszimmerer im Holzschiffbau (Zugschiffwerften) beschäftigt sei und daher zum Holzarbeiterverband gehöre. Wir sind dagegen der Meinung, daß die Schiffszimmerer gemeinsam zum Deutschen Metallarbeiter-Verband überzutreten sollten. Zunächst geben die Schiffszimmerer (Eisen- und Holzschiffbau) der Werkindustrie die Sprache. Dort konzentrieren sich die Kräfte in der Schiffbauindustrie, dort werden die Kämpfe der Arbeiterschaft mit einem kapitalistischen, kapitalhaltigen Unternehmertum ausgefochten. Die Schiffszimmerer etwa organisatorisch zu zerteilen, wäre uñförsicheres Streben. Was drängt auch einer Zusammenfassung der proletarischen Kräfte zu großen, harten Industrieorganisationen. Der Schiffbau aber gehört als Industriebranche zusammen. Und da kann nur der Metallarbeiter-Verband für die Schiffszimmerer in Frage kommen.

Ende Januar v. J. fand eine neue Besprechung zwischen Vorstand und Kommission des Schiffszimmererverbandes sowie Vertretern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes statt. Das Ergebnis dieser gemeinsamen Beratungen ist niedergelegt in dem vom Vorstand unseres Verbandes den Kollegen des Schiffszimmererverbandes unterbreiteten Abtrittsbedingungen. Dieselben lauten:

Zwischen dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und dem Verband der Schiffszimmerer Deutschlands wird vorbehaltlich der Zustimmung der Mitglieder des letztgenannten Verbandes folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Verband der Schiffszimmerer Deutschlands tritt zwecks Herbeiführung einer größeren Geschlossenheit der Arbeiter mit sämtlichen Aktiven und Passiven zum Deutschen Metallarbeiter-Verband über. Den Zeitpunkt des Abtritts bestimmt die Generalversammlung des Schiffszimmerer-Verbandes.
2. Soweit in den Verwaltungen des Schiffszimmerer-Verbandes Stellen vorhanden sind, aus denselben besonders örtliche Unterstützungen an die Mitglieder des Schiffszimmerer-Verbandes geleistet wurden und diese nicht durch gleichwertige örtliche Einrichtungen des D.M.W. gedeckt werden, bleiben die Lokalfest-

bestände für die übergetretenen Mitglieder des Schiffszimmerer-Verbandes zu deren besonderer Verfügung. In allen anderen Fällen gehen die Lokalfestbestände mit dem Abtritt an die Verwaltungen des D.M.W. über.

3. Sofern es die beruflichen Verhältnisse bedingen oder die Schiffszimmerer es wünschen, erfolgt die Zusammenfassung der Schiffszimmerer und deren verwandten Berufsgruppen zu einer besonderen Branche mit einer örtlichen Branchenleitung nach den hierfür im D.M.W. geltenden Grundregeln. Ebenso erfolgt die Wahrung der Interessen der Schiffszimmerer innerhalb der einzelnen Bezirke in Anlehnung an die im D.M.W. bestehenden Einrichtungen. Desgleichen wird der Vorstand des D.M.W. die Interessen der Schiffszimmerer und verwandten Berufsgruppen Deutschlands am Sitz des Vorstandes durch eine Bearbeitung ihrer besonderen beruflichen Angelegenheiten fördern und vertreten. Bezirks- resp. Reichskonferenzen der Schiffszimmerer finden statt, soweit sich deren Notwendigkeit ergibt.

4. Den übertretenden Mitgliedern des Verbandes der Schiffszimmerer Deutschlands wird die Dauer ihrer Mitgliedschaft vom D.M.W. voll angerechnet; sie sind zum Bezüge aller Unterstützungen im D.M.W. nach Maßgabe der statutarischen Bestimmungen des D.M.W. berechtigt.

5. Den zum Bezug von Sterbegeld beim Todesfall der Frau am Tage des Abtritts bezugsberechtigten Mitgliedern des Schiffszimmerer-Verbandes wird dieses Bezugsrecht in der Höhe des Bezuges, zu dem die einzelnen Mitglieder am Tage des Abtritts zum D.M.W. bezugsberechtigt sind, sichergestellt und die im Einzelfall in Frage kommende Unterstützung nach § 2 e des Statuts des D.M.W. geleistet. Der Erwerb neuer Bezugsrechte bei diesen Unterstützungsgruppen über den am Tage des Abtritts sichergestellten Betrag hinaus ist jedoch ausgeschlossen.

6. Die bisherigen Angelegenheiten des Verbandes der Schiffszimmerer Deutschlands werden mit dem Tage des Abtritts in die Dienste des D.M.W. übernommen.

7. Für die Regelung von etwaigen Streitfällen, die sich in der Übergangszeit aus diesem Vertrage ergeben, wird eine Schlichtungskommission, bestehend aus je zwei Vertretern des Vorstandes des ehemaligen Schiffszimmerer-Verbandes und des D.M.W. gebildet. Die Entscheidung dieser Kommission ist endgültig.

Stuttgart, den 1. Februar 1921.

Die Mitglieder des Schiffszimmerer-Verbandes haben nun zu entscheiden. Rund 5000 Mitglieder dieser Organisation kommen in Frage, von denen ein guter Teil seit einer Reihe von Jahren der Gewerkschaft angehört.

Die Unterstützungsleistungen des Schiffszimmererverbandes reichen nicht weitaus, von denen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ab. Was wir nicht haben, ist ein Sterbegeld für die Frau des Mitgliedes. Nach Absatz 5 der Abtrittsbedingungen trägt dem Rechnung. Das im Schiffszimmerer-Verband vom einzelnen Mitglied erworbene Sterbegeld für die Frau bleibt ihm beim Abtritt zum D.M.W. in der gleichen Höhe gesichert. Ebenso bleibt den Mitgliedern im Falle eines Abtritts das im Schiffszimmerer-Verband erworbene Sterbegeld auf eine Unterstützung von 200 M für seeligernde Mitglieder beim Verlust ihrer Effekten erhalten.

Die Streit- und Gemäßigungsunterstützung beträgt zurzeit:

bei 13 Wochen Mitgliedschaft täglich	5 M	6 M
" 26 "	" 7 "	" 10 "
" 52 "	" 10 "	" 15 "

und steigt beim Schiffszimmerer-Verband bei einer längeren Mitgliedschaft bis zum Höchstbetrag von 14 M täglich bei einer Mitgliedschaft von über 520 Wochen. Im D.M.W. wird heute durchweg ein Lokalfestbetrag von 15, 20, 25 bis 30 M pro Woche bezahlt. Für die Frau und Gemäßigter, der Verband der Schiffszimmerer nichts. Dagegen hat letzterer einen Kinderzuschlag von 1 M täglich, der D.M.W. zurzeit bis 50 J.

Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung weist wesentliche Unterschiede bei den beiden Verbänden auf. Der D.M.W. zahlt bereits nach einjähriger Mitgliedschaft bis 120 Tage Unterstützung, der Schiffszimmerer-Verband bis 40 Tage, bei 2 Jahren bis 50, bei 3 Jahren bis 60 und nach 4jähriger Mitgliedschaft bis 70 Tage. Die Unterstützungsätze betragen täglich bei einer Mitgliedschaft von

Wochen	Schiffz.-V.	D.M.W.	Schiffz.-V.	D.M.W.
52 Wochen	2,10 M	2,33 M	64 M	240 M
104 "	" 2,10 "	" 2,33 "	" 105 "	" 280 "
156 "	" 2,10 "	" 2,50 "	" 125 "	" 300 "
208 "	" 2,10 "	" 2,50 "	" 147 "	" 300 "
260-364 Wochen	" 2,10 "	" 2,66 "	" 147 "	" 320 "
364-468 "	" 2,10 "	" 2,83 "	" 147 "	" 340 "
468-572 "	" 2,10 "	" 2,90 "	" 147 "	" 360 "
über 572 "	" 2,10 "	" 3 1/2 "	" 147 "	" 390 "

Das Sterbegeld bewegt sich beim Schiffszimmerer-Verband in der Höhe von 65 bis 115 M, beim D.M.W. im Betrage von 60 bis 200 M. Die Umzugsunterstützung beträgt beim Schiffszimmerer-Verband 25 bis 75 M, beim D.M.W. 40 bis 180 M.

Wir haben beim Vergleich der Unterstützungsätze bei beiden Verbänden die der 1. Beitragsklasse gegenübergestellt. In beiden Organisationen beträgt zurzeit der Grundbeitrag in Klasse I wöchentlich 3 M. Unsere Gegenüberstellung ergibt, daß die Kollegen des Schiffszimmerer-Verbandes bei einem Abtritt zum D.M.W. durchaus auf ihre Rechnung kommen würden. Doch das soll nicht nur für die Unterstützungsätze gelten. Sie würden selbstverständlich auf allen Gebieten die vollen Rechte erhalten wie alle anderen Mitglieder unserer Organisation. Das gilt auch bezüglich der Bildung einer besonderen Branche

Metallarbeiter als Erfinder

Von E. H. Wolff (Friedmann). (Nachdr. verb.)

Es war zwar nicht der Erste, der an die Verwendung hochspannender Dampfe für den Betrieb der Dampfmaschine gedacht hatte; schon zur Zeit der ersten Anfänge der Kupfermacherei der Dampfdruck, schon zu Popins Zeiten hatten einzelne Konstrukteure — darunter auch Popin selbst — an die Verwendung hochspannender Dampfe gedacht, und ein deutscher Ingenieur, der in England lebte, hat ein großes Werk über Maschinen, das "Theatrum machinarum" geschrieben hatte, hatte bereits im Jahre 1725 eine Hochdruckdampfmaschine entworfen, die er zum Betrieb einer Holzsaäge verwenden wollte. Aber alle diese Erfinder waren mit ihrem Verfahren nicht zu Ende gekommen, vor allem deswegen nicht, weil damals der Bau von Dampfmaschinen noch nicht so weit vorgeschritten war, um die Anwendung hochspannender Dampfes praktisch zu ermöglichen. Auch James Watt war der Gedanke der Hochdruckmaschine ohne Kontemplation nicht neu gewesen, und er hatte sich den Bau solcher Maschinen in seiner berühmten Patentchrift bereits ausdrücklich vorbehalten. Aber auch ihm machte die Unmöglichkeit dieses Gedankens Schwierigkeiten, da bei dem damaligen Stande der Maschinenkunde der Reibung bei Verwendung hochspannender Dampfe nicht genügend Rücksicht genommen werden konnte, und der Bau der Hochdruckmaschine als unmöglich war. Erst nach dem Ende des 18. Jahrhunderts gelang es James Watt, die Reibung durch die Verwendung von Kondensatoren zu überwinden, und damit seine hervorragende Bedeutung als Erfinder in der Entwicklung der Dampfmaschine begründete. Ähnlich wie von Watt, so wird auch von Evans eine Anleihe bestritten, auf welche Weise er zur Verbesserung mit dem Dampf ausgerüsteter Maschinen, der sich mit einem Gewebe verbrügte, Befehl in den ersten Lauf des Gesetzes brachte, ihn dann mit einem Stempel versehen und dem Feuer ansetzte. Bald darauf wurde der Stempel mit großer Gewalt aus dem Lauf herausgeschleudert. Evans soll dann der Ursache dieser Erscheinung nachgegangen und dadurch mit der Wirkung des Dampfes bekannt und zugleich zu seiner Verfeinerung gelangt sein. Er ist ein gewissermaßen als Erfinder mit Energie und Erfolg daran gang, Hochdruckmaschinen zu bauen zu

innerhalb unseres Verbandes, der Wahrung und Vertretung besonderer Berufsinteressen usw. Wir verweisen hierauf auf Absatz 3 der Abtrittsbedingungen. Wir würden es als einen entsetzlichen Fortschritt betrachten, wenn es zur Vereinigung mit den Kollegen des Schiffszimmerer-Verbandes käme. Das würde für die Schiffszimmerer selbst wie für die gesamte Arbeiterklasse der Werften nur von Vorteil sein. Hoffen wir, daß die Schiffszimmerer als alte erprobte Kämpfer den Ernst der Zeit erkennen. Das Kapital hält sich zu immer festere Zusammenfassung gegen das vorwärts strebende Proletariat zusammen. Das zwingt die Arbeiterklasse, ebenfalls die Kampfeskraft zu schließen sich in großen, harten Organisationen zusammenzuschließen. Bei den Schiffszimmerern liegt die Entscheidung. Wir richten ihnen den Bruderhand!

Der neue Gesetzesentwurf zur Schlichtungsordnung

Von Karl Vorhölzer, Stuttgart (Schluß.)

Sehr gefährlich scheinen mir auch die §§ 95 und 100 zu sein, wie festgelegt ist:

„In wichtigen Fällen kann das Landeseinigungsamt oder das Reichseinigungsamt die Schlichtung von Streitigkeiten, für die ein Schlichtungsausschuß (oder ein Landeseinigungsamt) zuständig ist, übernehmen, solange noch kein Schiedsspruch gefällt ist.“

Damit werden eigentlich die Schlichtungsausschüsse, die Schlichtungsausschüssen, die Landeseinigungsämter mit ihren Beauftragten auf schwebenden Boden gestellt. Sie sind in keinem Falle, genau betrachtet, sicher, ob nicht eine von ihnen schon eingehend durchgearbeitete Streitfrage im letzten Augenblick ihnen entzogen wird. Das dem Streitfall entzogene Gericht muß dann doch wiederum den ganzen Zusammenhang, die Ursachen und Entwicklung des Streitfalles prüfen und eine Bescheinigung des Verfahrens tritt doch in keiner Weise ein. Wenn auch ein solches Verfahren nur mit Zustimmung der Parteien zulässig ist, so dient es trotz alledem nicht zur Vereinfachung des Schlichtungswesens und zur Hebung des Ansehens der Schlichtungsausschüsse oder Landeseinigungsämter.

Außerordentlich wichtig, aber für die Arbeiterschaft wohl unannehmbar, ist der § 96. Dieser ist bis zu einem gewissen Grade eine Antistreibbestimmung. Der Gesetzgeber mag der Meinung sein, daß sich wirtschaftliche Streitigkeiten zwangsweise unterbinden lassen. Die tatsächlichen Verhältnisse werden in kurzer Zeit keine Anschauungen sorgfältiger und Arbeitgeber und Arbeitnehmer würden in bestimmten Fällen über solche Zwangsbestimmungen hinweggehen. Der § 96 besagt im ersten Absatz:

„Ist bei einer Gesamtschlichtung eine Einigung zwischen den Beteiligten nicht zustande gekommen, so ist vor der Anwendung von Kampfmaßnahmen die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde anzurufen. Aussperrungen und Arbeitseinstellungen (Streiks) dürfen nicht stattfinden, bevor die Schlichtungsstelle oder die Schlichtungsbehörde angerufen worden ist und einen Schiedsspruch gefällt hat.“

So sehr ich den Standpunkt verfolge, daß in erster Linie wirtschaftliche Kämpfe durch eine gegenseitige Verständigung zu vermeiden versucht werden sollen, so geht es doch unter keinen Umständen an, die Handlungsfreiheit wirtschaftlicher Organisationen zwangsweise zu unterbinden. Die behördliche Schlichtungsinstanz soll in Wirksamkeit treten, wenn

„die Beteiligten eine Schlichtung ihrer Differenzen durch Vereinbarung nicht selbst geregelt haben oder wenn das Verfahren vor einer (im Tarif) vereinbarten Schlichtungsstelle nicht zu einer Einigung oder einem Schiedsspruch geführt hat.“

Sie sollen aber nur bei Anrufen einer Partei tätig werden oder von Amts wegen nur dann eingreifen, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Auf keinen Fall aber darf festgelegt werden, daß wirtschaftliche Kampfmaßnahmen solange zu unterbleiben haben, bis die behördliche Schlichtungsinstanz entschieden haben.

Man wende nicht ein, daß in unferm Statut im § 98/10 eine Bestimmung ist, die eigentlich dem entspricht, was der Gesetzesentwurf vorsieht. Dies dürfte nicht zutreffen. Denn in unferm Statut ist vom anrufen gesprochen, der Gesetzesentwurf spricht vom entscheiden haben und darauf ist wohl das Gewicht zu legen. Und ich lege überhaupt darauf Gewicht, daß in allen das Arbeitsverhältnis betreffenden Vereinbarungen Schlichtungsinstanzen zum Verzicht der Beteiligung von Differenzen geschaffen werden müssen. Was aber der Gesetzgeber hier vorsieht, das geht meines Erachtens nicht und würde bei dem umständlichen vorgezeichneten Verfahren auch nicht zum Ziele führen.

Man sehe sich doch den Gesetzesentwurf und die Möglichkeiten an, die aus denselben entstehen können. Beispielsweise:

Eine Gesamtschlichtung in einem Gewerbe ist ausgebrochen. Eine Einigung wird nicht erzielt. Die Parteien rufen den Schlichtungsausschuß an. Dieser fällt einen Spruch, gegen den die eine der streitenden Parteien Revision beantragt. Die Frist für die Einlegung der Revision beträgt zwei Wochen. Die Revisionsinstanz entscheidet wiederum und auch mit ihrem Entscheid ist eine Partei nicht einverstanden. Die Sache geht letzten Endes schließlich noch an den Revisionsrat und da vergehen verschiedene Wochen, bevor eine endgültige Entscheidung überhaupt gefällt worden ist.

Sind denn die Gesetzgeber wirklich so naiv zu glauben, daß sich dieses praktisch durchführen läßt und daß wirtschaftliche Er-

einer ungeheuren Menschenmenge vor. Die Fahrt glückte auch durchaus, nicht jedoch glückte es Evans, seine Zeitgenossen von dem Vorteile seiner Erfindung zu überzeugen und die nötigen Geldmittel zum weiteren Ausbau dieser Erfindung zu erlangen. Ihm selbst hatten die Versuche sein ganzes Vermögen gefressen. Er hatte geplant, eine regelrechte Verkehrsbahn mit Dampfmaschinen zu bauen, da er jedoch hierfür weder Mittel noch Zustimmung erlangen konnte, baute er sein Dampffahrzeug für den Betrieb auf dem Wasser um, jedoch auch hier ohne dauernden Erfolg. Im Jahre 1809 unternahm er einen letzten Versuch, seine Zeitgenossen von der Bedeutung des Dampfmaschinen zu überzeugen und Mittel zum Bau einer Dampfmaschine zu erlangen. Auch dieser Versuch schlug fehl und veranlaßte ihn zu den demütigsten Worten: „Die jetzige Generation will auf dem Wasser fahren, die nächste wird Pferdebesten bauen, deren Nachkommen aber werden meine Dampfmaschine als die vollendetste Form des Transportwesens verwenden.“ Das tragische Geschick des verarmten Erfinders findet in diesen Worten, die nahezu buchstäblich genau in Erfüllung gegangen sind, einen ergreifenden Ausbruch. So wenig Anstand Evans mit seiner Idee des Dampfens auch bei seinen Zeitgenossen fand, so gebührt ihm durch seine Arbeiten auf diesem Gebiete und durch die von ihm herrührenden Konstruktionen von Dampfmaschinen für immer der Ruhm, ein Pionier in der Erfindungsgeschichte des Dampfens gewesen zu sein, wenn dieser auch erst später zur Ausbildung gekommen ist.

Nach dem völligen Mißerfolg seines Dampfmaschinenprojektes wandte sich Evans ausschließlich dem Bau von Hochdruckdampfmaschinen zu, deren Verwendung dadurch Bahn gebrochen wurde, was für immer das große Verdienst Oliver Evans ist. Doch auch hier verfolgte ihn das Unglück. Außer der von ihm begründeten ersten Dampfmaschinenfabrik in Philadelphia hatte er eine solche auch in Pittsburg angelegt. Diese letztere wurde im März des Jahres 1819 durch eine Feuerkatastrophe vollständig zerstört. Auf Evans wirkte dieses Unglück so niederdrückend, daß er wenige Tage darauf starb, in demselben Jahre wie sein großer Rivale in der Erfindungsgeschichte der Dampfmaschine, James Watt, und nur wenige Wochen vor diesem. „Wohlwärtiger des Vaterlandes“ hat der Kongreß der Vereinigten Staaten von Amerika in einer Denkschrift diesen großen Sohn der Nation genannt, der aus dem Pionier der Erfindungsgeschichte des Dampfens ein Ingenieur seines Volkes geworden ist. (Fortf. folgt.)

einer Zeit, wo man in England sich lediglich mit der Herstellung von Niederdruckmaschinen beschäftigte und den Gedanken an Hochdruckmaschinen gänzlich ausgegeben hatte. Schon im Jahre 1786 suchte Evans ein Patent nach auf einen Dampfwagen und eine Dampfmaschine, die mit hochspannendem Dampf betrieben werden sollten. Das Patentamt hielt jedoch die Verwendung von Dampf von 10 Atmosphären Druck für eine Unmöglichkeit und verwies das Patent. Erst im Jahre 1800 führte Evans daran seine erste Hochdruckdampfmaschine aus, bei der er Dampf von 7 bis 10 Atmosphären Spannung verwendete. Die Maschine hatte eine Leistungsfähigkeit von 20 PS, die bei Anwendung der höchsten zulässigen Dampfspannung sogar bis auf 30 PS gesteigert werden konnte, und erfüllte alle Erwartungen, die der Erfinder an die Verwendung hochspannender Dampfes geknüpft hatte. Die Maschine hatte nur den vierten Teil des Gewichtes einer Niederdruckmaschine gleicher Leistungsfähigkeit und zeichnete sich auch durch die geringe Rauchentwicklung vorteilhaft vor den älteren Maschinen aus. Evans gründete dann in Philadelphia eine Dampfmaschinenfabrik, die die erste Fabrik dieser Art in Amerika überhaupt war. War bis dahin Amerika für den Bezug von Dampfmaschinen vollständig auf England angewiesen, das die ganze Welt mit Dampfmaschinen versorgte, so trat es jetzt selbständig und gleich mit einem Maschinenbau der Hochdruckmaschine vorherrschend und erst späterhin wurden auch andere Gebiete der Welt mit Dampfmaschinen versehen. In den Jahren 1800 und 1801 besuchte er die Vereinigten Staaten. Hier aber erlebte er trotz dem Verzicht seines gesamten Vermögens begleitet von einem Sohn des Hochdruckdampfmaschinenbauers James Watt. Bereits seine erste Hochdruckdampfmaschine vom Jahre 1800 wurde er zum Betrieb dieser Maschine, die so viel kleiner und handlicher war als die unfermigen Niederdruckmaschinen, zur Eignung. Evans konnte also einen Wagen, der mit einer Maschine dieser Art in Betrieb versetzt. Die Versuche waren auch die große Offenheit von der Verwendungsfähigkeit. Um den Vorteile seines Fahrzeuges zu überzeugen, beschloß er, eine Fahrt auf dieser Bahn sein Dampfmaschinenbau dem er den Namen „Philadelphia“ gegeben hatte, auf der Straßen von Philadelphia

Schlichtungen durch ein solches Zwangsverfahren unterbunden werden? ...

In vorliegendem Entwurf hat aber der § 56 auch nur dann einen Sinn, daß wenn er schon den Schlichtungszwang schaffen will, er dann an die Spitze des Gesetzes gehören würde ...

Wie soll ein Einzelbetrieb eine Mehrheit von zwei Dritteln der Arbeitgeber heranzubringen. Das ist praktisch und technisch unmöglich. Hier muß also unbedingt eine Änderung vorgenommen werden.

Nun aber den zweiten Absatz des § 68. Dort wird festgelegt, daß der Schlichtungsausschuß gegen den übereinstimmenden Willen der Beteiligten deswegen nicht tätig werden darf.

In § 66 die Zwangsbestimmung der Anrufung des Schlichtungsausschusses und der zweite Absatz des § 68 vereinbaren sich nicht zusammen.

Unbedingt einer Revision bedürftig sind im Gesetz auch die Bestimmungen über die Verbindlichkeitsklärung. Es heißt dort:

„Die Verbindlichkeitsklärung ist nur zulässig, wenn die in dem Schiedsspruch getroffene Regelung bei gerechter Abwägung den Interessen beider Teile der Beteiligten entspricht und ihre Durchführung zum Schutze des allgemeinen Wirtschaftslebens unerlässlich ist.“

Diese Bestimmung ist geradezu ungeheuerlich und in Hunderten, vielleicht in Tausenden von Fällen wird hier überhaupt nicht mehr Recht geschaffen werden. Es gibt viele Dinge, die für die Arbeiterschaft außerordentlich wichtig sind und die trotzdem für den Schutz des allgemeinen Wirtschaftslebens ohne „allgemeine Bedeutung“ sind.

Ich glaube, es ist notwendig, daß die politische Vertretung der Arbeiterschaft in dieser Frage sich geschloffen verhält. Es geht hier nicht um politische Anschauungen, es geht hier um Grundrechte der Arbeiterschaft, die jeden Arbeiter gleich treffen und von dem Anfang hier eine falsche Richtung eingeschlagen, so wird die Arbeiterschaft bitter darunter zu leiden haben.

Die erste Sitzung des Reichsbeirats der Betriebsräte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (Schluß)

Den dritten Punkt behandelt Kollege Dörmann: Zunächst ist notwendig, daß einheitlich festgestellt wird, welchen Organisationen die Betriebsräte innerhalb der Metallindustrie angehören. Das gilt zunächst für das vergangene Jahr. In einzelnen Bezirken sind dahingehende Feststellungen schon erfolgt; in es noch nicht geschehen, muß es sofort nachgeholt werden, damit wir nach der erfolgten Wahl der Betriebsräte über den Wechsel des Stärkeverhältnisses Klarheit haben.

Letzteres muß erfüllt werden, um die Entwicklung während und nach dem Kriege festzustellen. Weitere Erhebungen sollen folgen über die Frage: A. Was wird in den einzelnen Betrieben hergestellt? Das ist notwendig, da in einem Betriebe oft die verschiedensten Erzeugnisse hergestellt werden.

Schriftliche Formulierung festlegen wollten, lehnten diese ab. Desgleichen unsere Forderung, in den Abteilungen, in denen kein Betriebsrat vorhanden ist, zur Erledigung kleiner Beschwerden einen Vertretersamen diese Tätigkeit ausüben zu lassen. In diesem Sinne wird u. a. bei den Kruppwerken in Essen gearbeitet.

Siehe (Dresden): Ich verpöchte mir von der statistischen Aufnahme nicht allzuviel, weil die Mitglieder die Fragebogen nicht sofort ausfüllen; ich habe schlechte Erfahrungen gemacht. Die Betriebsratsmitglieder sind mit anderen Ämtern noch überlastet. Wünschen wir, daß nicht jedes Jahr neue Betriebsräte gewählt werden.

Kudruff (Nürnberg): Man muß von den Betriebsräten das nötige Wissen und Können verlangen, um für die Arbeiterschaft überall tätig zu sein. Den besonderen Verhältnissen im Schmelzwerk ist Rechnung zu tragen.

Waglawezyl (Berlin): Den Branchenleitern muß das gleiche Material gegeben wie den Betriebsräten. Alles soll mithelfen, die Monteur im Außenbezirk zusammenzufassen.

Blowe (Frankfurt a. M.): Die Fragebogen sind einheitlich auch für die Bezirke festzustellen, nicht nach Branchen, sondern nach Industriegruppen und durch die Bezirksleitungen einzufenden.

Veit (Hamburg): Die Unternehmer versuchen alle früheren Verbesserungen zu erweitern Arbeitertenden zu beseitigen. Ich bestreite, daß die außer Produktion gestellten Betriebsräte Sitzräten werden. In unserem Betrieb wird der Vorsitzende bei Sigungen gemeinsam geteilt.

Wohlfahrt (Stuttgart): Eine direkte Zusendung der Betriebsrats-Zeitschrift durch die Rentale ist nicht zweckmäßig, auch kaum durchführbar. An die rasche Erledigung der Fragebogen durch die Bezirke glaube ich nicht.

Jiska (Berlin): Ob man mit der jetzigen Gruppeneinteilung auskomme, werde die Erfahrung lehren, in Berlin geht es so nicht. Mit der Zusammenlegung des jetzigen Reichsbeirats bin ich nicht einverstanden.

Koch (Berlin) unterstützt Jiska. Gruppe 13 kann man unter Gruppe 20 nehmen. Die Schulung der Betriebsräte ist notwendig. Wöhe (Dortmund) bespricht die Schwierigkeiten bei Verhandlungen über die Arbeitsordnung.

Edart (Zürich): Ich bin auf der Reichskonferenz der Elektromonteur gewähnt worden. Was denkt der Vorstand zu tun, um den Reichsbeirat der Elektromonteur bei der A. Z. G. als Verhandlungskommission durchzusetzen?

Dörmann (Schlußwort): In der Erhebung einer Statistik ist alles einig. Die Gruppeneinteilung ist zunächst der Anfang, man muß nach Wirtschaftsprüfung aufbauen. Redner zerlegt die die Aufnahme nach den verschiedenen Berufen. In Halle habe ich den Schmelzern nicht mehr versprochen, als erfüllt worden sei, hier muß ein Irrtum vorliegen.

Die Arbeitslage in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie

Für die erste Woche im Monat Februar sind aus 660 Betriebsstätten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Berichte über die Arbeitslage eingegangen. Beobachtet wurden 494 Betriebe der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie mit 1897643 Arbeitern.

Table with 4 columns: Betriebsabtot., Arbeiter abtot., Betriebsabtot. %, Arbeiter abtot. %. Rows for Vollbeschäftigt, Stillgelegt, Kurzarbeit.

Die Zahl der Betriebe mit Kurzarbeit hat gegen die Vorwoche etwas zugenommen; in der Zahl der stillgelegten Betriebe trat ein Rückgang ein. Diese Abnahme entfällt auf die Bezirke Stettin, Essen und Nürnberg.

Die Zunahme der Kurzarbeiter verteilt sich gleichfalls nicht ebenmäßig auf alle Bezirke. Die Bezirke Königsberg, Dresden, Erfurt, Gumburg, Hagen, Köln und Essen weisen eine Abnahme der Kurzarbeiter auf, in den Bezirken Stettin, Breslau, Brandenburg, Hannover, Halle, Bielefeld, Frankfurt a. M., Stuttgart und Nürnberg trat eine Zunahme der Kurzarbeiter ein.

Die erhebliche Zunahme der Vollbeschäftigten im Bezirk Breslau resultiert aus dem Zutreten von Görlitz, das erstmals für 81 Betriebe und 6651 Arbeiter berichtet. Außer dem Bezirk Breslau zeigen ein bemerkenswertes Anwachsen der Vollbeschäftigten die Bezirke Essen, Köln und Stuttgart.

Table with 10 columns: Bezirk, Vollbeschäftigt, Stillgelegt, Kurzarbeit. Rows for Königsberg, Stettin, Breslau, Brandenburg, Dresden, Erfurt, Hannover, Halle, Gumburg, Bielefeld, Essen, Hagen, Köln, Frankfurt/M., Stuttgart, Nürnberg, and a summary row.

Die Dauer der Kurzarbeit ist wie folgt festgesetzt. Es arbeiteten:

Table with 4 columns: Stunden, Betriebe abtot., Arbeiter abtot., Betriebe abtot. %, Arbeiter abtot. %. Rows for 42 bis 45, 46 bis 47, 48 bis 49, 50 bis 51, unter 24.

Die Zahl der durch die Erhebung erfaßten Verbandsmitglieder beläuft sich auf 1522299 (einschließlich Berlin, das in obigen Zahlen nicht enthalten ist). Von diesen Mitgliedern waren 45768 arbeitslos (davon in Berlin 13141), 90106 Kurzarbeiter. Von je 100 Mitgliedern waren 2,99 arbeitslos (Vorwoche 2,85), 5,92 Kurzarbeiter.

Für die Woche vom 1. bis 13. Februar haben 659 Betriebsstätten für 25507 Betriebe und 1694439 Arbeiter berichtet. Die Verhältnisse haben sich gegenüber der Vorwoche dahin verändert, daß ein Rückgang der Vollbeschäftigten, eine Zunahme der stillgelegten Betriebe und eine Vermehrung der Kurzarbeiter eintrat.

Die sich die Lage in den einzelnen Bezirken gestaltete, zeigt folgende Tabelle.

Table with 10 columns: Bezirk, Vollbeschäftigt, Stillgelegt, Kurzarbeit. Rows for Königsberg, Stettin, Breslau, Brandenburg, Dresden, Erfurt, Hannover, Halle, Gumburg, Bielefeld, Essen, Hagen, Köln, Frankfurt/M., Stuttgart, Nürnberg, and a summary row.

Eine wesentliche Veränderung trat im Bezirk Essen ein; aus der zu diesem Bezirk zählenden Verwaltungskette Welfenskirchen wurde eine Zunahme der Kurzarbeiter um rund 1000 gemeldet. Im Bezirk Frankfurt ist eine mäßige Zunahme der Kurzarbeiter und eine gleichzeitige Vermehrung der stillgelegten Betriebe und Arbeiter eingetreten.

Die Zahl der beobachteten Orte ist ganz erheblich größer als die Angaben in dieser Spalte. Der Wirkungsbereich sehr vieler Verwaltungen erstreckt sich auf mehrere Orte, ein Teil der Verwaltungen erfaßt ganze Industriegebiete. Eine Zahlung der beobachteten Orte erfolgt nicht.

Mitteilungen des Vorstandes

Mit Sonntag den 6. März ist der 11. Wochenbeitrag für die Zeit vom 6. bis 12. März 1921 fällig.

Bei Zuschriften in Verbandsangelegenheiten ist stets die allgemeine Adresse: Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röntgenstraße 16 A, zu verwenden, da bei Zuschriften an einzelne Vorstandsmitglieder bei deren Ortsabwesenheit unliebsame Verzögerungen nicht zu vermeiden sind.

Mitglieder haben sich bei der Abreise ordnungsmäßig abzumelden. Ohne Abmeldung darf kein Reisegeld bezahlt und die Anmeldung bei einer anderen Verwaltungstelle nicht vollzogen werden. Die Kosten einer nachträglichen Abmeldung, ebenso das Risiko bei einem etwaigen Verlust des Mitgliedsbuches hat das Mitglied zu tragen.

Die Ortsverwaltungen werden auf die Bekanntmachung im Rundschreiben Nr. 5 hingewiesen.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 7 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für die Mitglieder der Beitragsklasse:			Beginn der Beitragserhöhung
	I	II	III	
Deutsch-Österr.	50	—	10	14. Beitragsw. 1921
Hamburg a. G.	200*	100*	—	11.—15. Beitragsw.
Leipzig	200*	100*	—	Aufh. Dauerw. 13. Woch.

* In den bisherigen Extrabeiträgen.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Aufforderung zur Rechtfertigung:

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden nach § 23 Abs. 3 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Bochum:

Der Schlosser Willi Stockdorf, geb. am 2. Mai 1897 zu Landsberg a. W., Mitgliedsbuch Nr. 3.826372, wegen unkollegialen Verhalten und Diebstahl.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Binnberg:

Der Kesselschmied August Stabe, geb. am 7. Dezember 1877 zu Moholz, Mitgliedsbuch Nr. 3.581400, wegen unkollegialen Verhalten und Diebstahl.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Schweinfurt:

Der Dreher Andreas Kraus, geb. am 25. Juli 1895 zu Wichtenfels, Mitgliedsbuch Nr. 2.768368. R. gibt sich als gemahregelt aus und versucht die Verwaltungen durch Verträge zu schädigen.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungstelle Berlin:

Der Dreher Karl Becker, geb. am 18. Juli 1864 zu Berlin, Mitgliedsbuch Nr. 1.937252, wegen Streikbruch.

Der Schlosser Hans Huber, geb. am 14. Juni 1901 zu Steyer (Oberösterreich), Mitgliedsbuch Nr. 2.551673, wegen Streikbruch.

Der Graveur Gustav Hagen, geb. am 7. Januar 1884 zu Berlin, Mitgliedsbuch Nr. 3.337442, gemäß § 22 Abs. 1c.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Elmshorn:

Der Schlosser Hermann Gerson, geb. am 21. Aug. 1871 zu Rostock, Mitgliedsbuch Nr. 1.686414, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Jur Beachtung! • Zugug ist fernzuhalten:

von Drahtziehern nach Magdeburg (Otto Mansfeld & Co., Silberfabrik und Präzisionszerei) D.;

von Formern und Wiedereinsteigern nach Splingen (Splinger Maschinenfabrik) M.; nach Saarbrücken (Schardt & Schmeier, Maschinenfabrik) M.;

von Gold- u. Silberarbeitern nach dem ganzen Gebiet der Schweiz; nach Leipzig D.;

von Mechanikern nach Potsdam (Kaltenbach & Voigt und Besenowitsch & Co.) D.;

von Metallarbeitern aller Branchen nach Finnland; nach Hamburg St.; nach Helgoland L.; nach Kopenhagen D.; nach Weizlar und Apler St.

L = Lohnbewegung; D = Differenzen; n. St. = Streik in Sicht; St. = Streik; M. = Maßregelung; Mi. = Mißstände; A. = Ausschlagung.

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Orts oder einzelner Betriebe führen sollen, hat es den Vorstand zu richten. Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen und Bezirksleitungen eingereicht werden und ausdrücklich begründet sein.

Rundschau

Gute Stimmung in Oberschlesien.

In den letzten Wochen brachte die Presse wiederholt Nachrichten aus ober-schlesischen Orten, wonach dort örtliche Wahlen (zu Kirchenvorständen usw.) bedeutende, sogar glänzende deutsche Mehrheiten ergeben hätten, obgleich die polnischen Abkntler sich die größte Mühe gegeben hätten, für ihre Kandidaten eine Mehrheit herbeizuführen. Die Wahlen aus darüber hinaus und in diesen Wahlen wahrnehmungswolle Aufstöße zur kommunistischen Propaganda darüber erbliden, ob Oberschlesien jenseit beim Deutschen Reich bleiben soll oder nicht. Diese bisherigen Abstimmungsresultate dürfen die im übrigen Deutschland wohnenden Oberschlesier jedoch keineswegs zu dem Gedanken verleiten, auf ihre eigene Stimme können sie infolge dessen nicht mehr an. Es darf keine Laune einreisen. Die Polen werden den letzten Mann, die letzte Frau aufbieten, um sie zur Abstimmung zu schleppen. Aus den bisherigen Erfahrungen geht dies mit unabweisbarer Sicherheit hervor. Den Polen gehen zu diesem Zwecke Geldmittel zur Verfügung von einer Höhe, die man auf deutscher Seite in solchen Umständen nicht erwarten kann. Um so größer muß darum das Mißtrauen gegenüber den polnischen Oberschlesier sein, die ihre Heimat dem Deutschen Reich erhalten und damit auch einer weiteren wirtschaftlichen Entwicklung erhalten wollen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nochmals betonen, daß der organisierte deutsche Arbeiter durchaus keinen Haß gegen den polnischen Arbeiter hegt, weil dieser zum polnischen Volk gehört und seine Zugehörigkeit zum polnischen Volk hochhält. Das haben wir deutschen Gewerkschaften oft genug bewiesen, obwohl polnische Arbeiter und Maschinenisten es was oft genug schwer gemacht haben, unsere Haß empfinden zu lassen. Wie oft sind nicht gerade polnische Arbeiter von deutschen Unternehmern nach Deutschland gelockt worden, damit sie als Lohnrücker dienen, ja sogar den im Arbeitslosentum befindlichen deutschen Arbeitern in den Reihen helfen sollten. Da hier es denn auch Aufnahmearbeit leisten und das war Teil der Polen auf einer niedrigen Lohnstufe stand. Wenn wir dafür einreden, daß Oberschlesien unbedingt dem Deutschen Reich erhalten bleiben muß, so ge-

steht dies nicht aus nationalistischen, sondern aus wohlwollenderen wirtschaftlichen und sozialen Gründen, sowohl für Deutschland als auch für Oberschlesien selbst. Darum, ihr Oberschlesier im Reich, erfüllt eure Pflicht gegen eure Heimat und euch selbst! Wenn der Ruf an euch ergeht, dann reist nach eurer Heimat und gebt eure Stimme ab für Deutschland! Scheut die Unbequemlichkeiten der Reise und etwaige sonstige Opfer nicht; es wird alles mögliche getan werden, sie zu mildern. Stimmt für Deutschland!

Gewerkschaftliches.

An die Verbandsvorstände und die Ortsausschüsse des A.O.G. Der Ortsausschuß Halle a. d. S. hat am 25. Januar in einer kombinierten Sitzung mit den örtlichen Gewerkschaftsvorständen beschlossen, mit der „Wirtschaftlichen Räteorganisation“ eine Arbeitsgemeinschaft einzugehen. Begründet wurde dieser Beschluß mit dem Hinweis, daß ein selbständiges Nebeneinanderarbeiten beider Körperschaften nur eine nutzlose Kraftverschwendung sei.

Die „Wirtschaftliche Räteorganisation“ ist eine selbständige Betriebsrätevereinsorganisation, die mit der „Freien Arbeiterunion“ und dem „Verband der Hand- und Kopfarbeiter“ in enger Gemeinschaftsarbeit steht. Der Tätigkeit des Hand- und Kopfarbeiterverbandes verbandt der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter bereits die Zertümmerung seiner guten Verwaltungstelle in Halle.

Nach den Beschlüssen des Reichstages der Betriebsräte hat die Zusammenfassung aller freigewerkschaftlichen Betriebsräte aber nur nach den vom Kongreß beschlossenen Richtlinien des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Afa-Bundes zu erfolgen. Allen Sonderorganisationen der Betriebsräte ist somit der schärfste Widerstand entgegenzusetzen. Statt dieses zu tun, hat der Ortsausschuß sich mit seiner Stellungnahme bewußt im Gegensatz zu den Kongreßbeschlüssen gestellt, trotzdem in der beschließenden Versammlung von verschiedenen Funktionären auf die Folgen einer solchen Stellungnahme hingewiesen wurde.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes kann eine derartige Zerstückelungsarbeit an den Gewerkschaften nicht hingehen lassen, er kann einen solchen Ortsausschuß nicht mehr als seine Vertretung in Halle anerkennen.

Um der Gewerkschaftsbewegung in Halle aber auch für die Zukunft einen Stützpunkt zu geben, hat der Bundesvorstand sofort aus den Reihen der auf dem Boden der Kongreßbeschlüsse stehenden Gewerkschaften eine provisorische Geschäftsstelle berufen, deren Leitung der Genosse Willi Gelle, Halle, Adenbergr. 40, übernommen hat. Wir bitten, das Adressenverzeichnis entsprechend zu berichtigen und Zuschriften und Anfragen bis auf weiteres nur obengenannter Adresse zuleiten zu wollen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Die Notwendigkeit großer Gewerkschaften

wird wieder einmal durch eine Notiz der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ vom 13. Februar treffend nachgewiesen. Unter der Überschrift: „Die „Zeitung“ der Arbeitgeberverbände schreibt das Blatt:

Ein uns vorliegender Jahresbericht eines Arbeitgeberverbandes der Metallindustrie bringt zur Beitragsfrage folgende treffenden Ausführungen, die weiteste Verbreitung in Arbeitgeberkreisen verdienen:

Man hört bekanntlich zuweilen von Arbeitgeberseite die Frage, ob ein Arbeitgeberverband seiner Beitragslast entsprechende Äquivalente bringe. Wenn beispielsweise der Verband für seine Mitglieder, wie es bei der Novemberforderung der Arbeiterkraft für die Gruppen I und II der Fall gewesen ist, einen um 20 % niedrigeren Stundenlohn durchdrückt, als der einzelne nicht organisierte Arbeitgeber zahlen müßte, so ergibt sich für jeden angeschlossenen Betrieb, je nach Größe, folgende Erparnis:

bei 10 Arbeitern im Jahre zu 300 Arbeitstagen 4800 M

bei 50 Arbeitern im Jahre zu 300 Arbeitstagen 24 000 M

bei 100 Arbeitern im Jahre zu 300 Arbeitstagen 48 000 M

Hierbei sind nur die Zugeländnisse des ersten Schiedsspruchs zugrunde gelegt. Angesichts der Tatsache, daß die Forderung der Arbeiterkraft im November 30 Prozent Lohnerrhöhung auf die bisherigen Löhne betrug, ist aber anzunehmen, daß ohne das durch den Verband gewährleistete geschlossene Zusammenhalten aller betroffenen Arbeitgeber weit über den ersten Schiedsspruch hinausgehende Zugeländnisse hätten gemacht werden müssen.

Die oben angeführte Berechnung ergibt Ziffern, die man sich gewöhnlich nicht vor Augen führt, weil sie lediglich Erparnisse sind, die in der Bilanz nicht so offen in die Erscheinung treten, wie die durch den Betrieb eingebrachten positiven Gewinne. Hieraus folgt, daß das Fernbleiben von der Organisation oder das Ausschließen aus derselben mit dem mit der Verbandszugehörigkeit verbundenen Beitragslosten niemals begründet werden darf, da die Kosten der Organisation durch Lohnerrparnis um das Vielfache wieder eingebracht werden.

Vom Ausland

Frankreich.

Die Befugnisse der französischen Fachvereine sind durch ein neues Gesetz (12. März v. J.) erheblich vermehrt worden. Die Mitgliedschaft kann nach den jetzt geltenden Bestimmungen auch von verheirateten Frauen ohne Zustimmung des Mannes erworben werden, ebenso steht Jugendlichen über 16 Jahren der Eintritt in einen Fachverein frei, wenn Eltern oder Vormund nicht ausdrücklich dagegen Einspruch erheben; der Verwaltung oder dem Vorstand dürfen sie jedoch nicht angehören. Die starken vermögensrechtlichen Einschränkungen, denen alle Berufsvereine, auch Arbeitgeberverbände, nach dem Gesetz von 1884 unterworfen waren, sind jetzt in Fortfall gekommen. Der Erwerb nicht zur Berufstätigkeit selbst gehöriger Immobilien ist ihnen fortan ohne Begrenzung gestattet. Insbesondere können Teile des Vereinsvermögens für Wohlfahrtszwecke, Ausbildungsstätte, Jagdgesellschaften und gemeinsame Anstöße von Werkzeugen und Rohstoffen verwendet werden. Die Beschlagnahme von Arbeiterwohnheimen und ihren Gebäuden wird durch das Gesetz ausdrücklich ausgeschlossen. Zentralverbände unterliegen denselben Vorschriften wie die einzelnen Berufsvereine. Sie können nunmehr die Rechte einer juristischen Person erwerben, eine der wichtigsten Neuerungen des Gesetzes.

Verkürzte Arbeitszeit in England.

Die englische Regierung hat in allen Staatsbetrieben und in anderen Betrieben, welche unter Staatskontrolle stehen oder wo der Staat Anteil an Unternehmen hat (es gibt sieben solcher Unternehmen), die Verkürzung der Arbeitszeit (short-time) angeordnet und empfiehlt dieselbe Methode der Arbeitslosigkeit der ganzen Industrie. Auf diese Weise will man die Arbeitslosigkeit eindämmen; die verkürzte Arbeitszeit soll die Entlassung der Arbeiter verhindern und vorwiegend die Einstellung anderer jetzt beschäftigungsloser Arbeiter gestatten.

Diese Maßnahme wurde natürlich in den Kreisen der Arbeiterkraft mit heftigen Gefühlen aufgenommen, sie zieht nämlich in den ersten Jahren eine Verkürzung des Arbeitslohnes nach sich. Die Arbeiter erhalten zumeist Stundenlohn und es wird deren Einkommen bei verkürzter Arbeitszeit bedeutend herabgesetzt. Und da auch sonst eine Tendenz zur Herabsetzung der Löhne bereits vorliegt, wird die Verkürzung der Arbeitszeit verhängt und befehlungslos.

Die englische Regierung hat unlängst mit einem großen Aufwand an finanzieller Kraft durch Gründung von Gesellschaften usw. eine großzügige Propaganda zur Erhöhung der Produktion in Szene gesetzt. Und diese ist tatsächlich notwendig; es wird nicht genug Ware erzeugt, um den Bedürfnissen der Bevölkerung Genüge zu leisten. Und was soll die Arbeitszeit verkürzt, also weniger produziert werden. Der Widerspruch der kapitalistischen Produktion wird durch dieses Beispiel so augenfällig, daß er tatsächlich seiner weiteren Er-

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angelegten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werk angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Betriebsräte-Zeitschrift für Funktionäre der Metallindustrie Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart. Erscheint alle 14 Tage. Verantwortlich für die Redaktion Robert Dikmann. Nr. 6. 1921. Inhalt: 1. Der Betrag vollendet (Lony Sender, Frankfurt a. M.). 2. Aus der Weltwirtschaft (Bruno Ullrich). 3. Zur Krise des Kapitalismus (F. Petric). 4. Kann die Produktion gesteigert werden? (Ingenieur Paul Krug, Charlottenburg). 5. Die lothringische Eisenindustrie (Von Dief). 6. Steuerkontrolle (F. Freund). 7. Die Abrechnung der Banknoten (Dr. Oskar Pfaffenmaier, Sölingen). 8. Die Abrechnung der Eisenindustrie (Karl zur Entlassung? 10. Muß der Arbeitgeber während der Arbeitszeit mit dem Betriebsrat verhandeln? 11. Hat der Betriebsrat Anspruch auf einen Telefonanschluß? 12. Wirtschaftsschau (H. E. Kaminiski). — Die Nr. 5 enthält die Beilage „Arbeitervertretungen im Ausland“ mit folgendem Inhalt: 1. Betriebsvertretungen und Gewerkschaften im Ausland (Lony Sender, Frankfurt a. M.). 2. England (J. L. Brownlie, London). 3. Das britische Experiment mit dem Massensozialismus (Malcolm Sparke, London). 4. Bericht über die Stellung der Arbeitervertretungen in Frankreich (M. Mercheim, Paris). 5. Aus der belgischen Metallindustrie (J. Delwigne, Lüttich). 6. Arbeiterrechte in Holland (P. Danz, Amsterdam). 7. Aus Dänemark (M. Hansen, Kopenhagen). 8. Industrielle Demokratie in Schweden (Siegfried Hansson, Stockholm). 9. Die industrielle Demokratie in der Metallindustrie Norwegens (A. Knudsen, Christiania). 10. Die Tendenzen der Arbeiter-Fabrikkommissionen in der Schweiz (Konrad Jlg. Bern). 11. Einiges über die Betriebsräte in Oesterreich (Viktor Stein, Wien). 12. Tschecho-Slowakei (Willi Weiger, Komotau). 13. Aus der ungarischen Organisation (Armin Bernath, Budapest). 14. Aus Italien. — Bezugspreis durch die Post vierteljährlich 7,50 M. Freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter können die B.-Z. durch die jeweilige Ortsverwaltung des D. M.-V. zum Preis von 30 % pro Exemplar beziehen.

Die Vorräte und ihre Lager in Fabrikbetrieben. Von Otto Künzler, Ingenieur, Magdeburg. Heft 9 der Betriebsräte-Zeitschrift. Preis 60 %, für Nichtmitglieder 1,20 M. Der Bezug dieser Schrift wird dringend empfohlen. Den Betriebsräten, Arbeiter- und Angestelltenräten wird eine genaue Darstellung des Bezuges der Materialien, ihrer Lagerung, Ausgabe und Verwendung gegeben. Die Schrift ist so klar gefaßt, daß sich jedes Mitglied einer Betriebsvertretung aus derselben über die Fabrikorganisation auf das genaueste informieren und dem Unternehmer gegenüber sachverständig auftreten kann. Verlag der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Afa-Bundes, Berlin S.O. 16, Engelauer 14/15, IV. — Bisher schon erschienen und vom gleichen Verlag zu beziehen: Aufruf und Richtlinien 60 %, Geschäftsführung und Geschäftsordnung des Betriebsrates und Musterarbeitsordnung 40 %, Richtlinien für Einstellungen und Entlassungen 50 %, Der Obmann im Kleinbetriebe 60 %, Wer ist zuständig bei Streitigkeiten? 50 %, Was ist eine Bilanz? 90 %, Grundzüge für Vorträge über das Betriebsratengesetz und die damit zusammenhängenden Gesetze 80 %, Afa-Einsturz zum Betriebsratengesetz 1 M., Aufruf und Richtlinien 75 %, Geschäftsordnung des Betriebsrats. Arbeitsordnung 50 %, Richtlinien für Einstellungen 20 %, Richtlinien für Entlassungen 75 %, Selbsthilfen im Kleinbetriebe 1,20 M., Der Obmann im Kleinbetriebe 1 M., Die örtliche freigewerkschaftliche Betriebsrätezentrale (Arbeitsplan, Aufgaben, Normalfassung) 1,20 M. Für Nichtmitglieder erhöhen sich die Preise um 100 Prozent.

Die Sozialisierung der Kohlenwirtschaft von Otto Hub (Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68). Preis 1 M. ist eine Schrift des Kampfes und der Warnung, die jedes Gewerkschaftsmitglied, insbesondere der agitatorisch Tätige, kennen muß. Mit einer Fülle von Material tritt Genosse Hub den Wankelmütigen entgegen, die noch vor kurzem die Sozialisierung der Kohlenwirtschaft als notwendig empfunden haben.

Katastroph und Friedensvertrag. Von Dr. Henry Behnen und Dr. Werner Benzmer. Zweite neu bearbeitete Auflage (6. bis 20. Laufend). Verlag von Felix Meiner, Leipzig. 96 Seiten. Preis 5 M.

Front und Fron. Das Grab des Patriotismus. Von Helmuth Neuenhagen. Preis 8,50 M. — Das Vortragsbuch. Erste und weitere Ausgabe für Arbeiterseite mit einer Einleitung: Die Kunst des Vortrages. Ausgewählt und eingeleitet von Ernst Preetzang. Preis 9 M. Verlag Buchhandlung Vorwärts, G. m. b. H., Berlin S.W. 68, Lindenstraße 3.

Die sozialistische Gemeinde. Kommunalpolitische Zeitschrift der Unabhängigen Sozialdemokratie. Erscheint zweimal monatlich. Preis vierteljährlich 3 M. Einzelnummer 50 %. Verlags-gesellschaft Freiheit, Abt. Buchhandel, Berlin E. 2, Breitestr. 8/9.

Verbands-Anzeigen

Bekanntmachung. Friedenschütte O.-S. Die Inhaber der Mitgliedsbücher Hauptnummer 3.466 091, 3.466 424, 3.466 480 werden ersucht, sich auf dem hiesigen Geschäftsamt, Marktplatz 3, zu melden. Erfolgt bis Sonnabend, 6. März, keine Meldung, so werden die Bücher für ungültig erklärt.

Lambach-Dietrich. Die Auszahlung der Unterzahlungen findet nun Sonnabends von 6 bis 8 Uhr nachmittags in der Wohnung des Kassierers Kollege Karl Döll, Reihelbergstr. 89, statt.

Jüngerer Feilenhauer (Handhauer) auf Mittelorten stellt ein zu Vermietung der Lohn- oder Werkstätten. Feilenhauer E. Staudes, Eberfeld, Düppelstr. 12.

Feilenhauer, jüngerer, für Maschinen Feilen 1 und 3 auf sofort gesucht. Dauernde Beschäftigung. A. Rauterbach, Ww., Oldenburg l. Eldorfg., Fingelhofstr. 38.

Feilenschleifer, tüchtige, sowie ein außerordentlich tüchtiger Feilenharter, dem an einer dauernden Stellung gelegen ist, kann sofort in Arbeit treten. (Wohnung vorhanden.) Gustav Bahge, Feilenfabrik, Roßlau a. S.

Gravüre, tüchtige, für verleierte Arbeit auf Formen in dauernder Stellung gesucht. Ledige Leute können infolge Wohnungsnot nur berücksichtigt werden. Auskunft erteilt: Jahnsfabrik Wenaud, Sprenndorf, Kreis Osnabrück a. W.

Kesselschmiede für Dauerbeschäftigung zu sofortigem Eintritt gesucht. Maschinenfabrik Gärer, A.-G., Altötting i. Bayern.

Tüchtige Schleifer für Fahrradteile, Spezial-Reifenräder, Kurben, Ventile, auch für sofort. Richter & Baumbach, Sedum 1, Weid.

Berzengschlosser als Vorarbeiter, durchaus selbständig im Schweiß- und Stanzbau und genau vertraut mit den verschiedenen Maschinen. I. Walbanijew, genaug Weidach weiß. Es können nur wirklich erfahrene Bewerber von nicht unter 30 Jahren berücksichtigt werden. S. Kidel & Comp., Kaffel, Rüdigerstraße 10.

Verlag von Alexander Schöde & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Röntgenstraße 16 B.